Das ganze Ampertal vom See herab war sehr tief und fürchterlich unter Wasser gesetzt. Die Wellen rollten bauschweise daher und rissen besonders am Samstag und Sonntag (25./26. Oktober) in der Nacht alles mit sich fort, was sie antrafen. Sie hinterließen also mancherlei Verwüstungen und die erst im verwichenen Jahr neu erhobene Straße über das Moos bei Zolling sowohl, als auch die Brücken und Durchlässe daselbst litten sehr vieles dabei. Die Höhe des Wassers ließ nicht zu, eher denn heute den Fall näher zu erkundigen. *(Fortsetzung folgt.)*

Grundsätzliches über die Scharwerke

Von Dr. Gerhard Hanke

Scharwerke (außerhalb Bayerns auch Frondienste oder Robot genannt) sind persönliche Arbeitsverpflichtungen eines Abhängigen gegenüber seinem Herrn. Sie entstammen den früh- und hochmittelalterlichen personalen Herrschaftsverbänden und haben sich in Resten bis in die Gegenwart erhalten, wobei allerdings an die Stelle der „Herren" Gebietskörperschaften traten.

Die vielfältigen Arbeitsverpflichtungen, die unter dem Begriff Scharwerk zusammengefaßt werden, verschwanden in der Neuzeit in dem Maße, in dem die Rechtsgrundlagen, an die sie gebunden waren, beseitigt wurden. So sind nach 1500 die Leibeigenschafts-Scharwerke und die Vogtei-Scharwerke im Amperland nicht mehr festzustellen. Am längsten hielten sich die gerichtsherrlichen, die landesherrlichen und die gemeindlichen Scharwerke.

Die gerichtsherrlichen Scharwerke, die den Hofmarksherren und den Landgerichten zustanden und die eine besondere Belastung für die ländliche Bevölkerung darstellten, wurden 1848 abgeschafft. Sie verpflichteten die Gerichtsuntertanen zu Spann- und Handdiensten auf den landwirtschaftlichen Eigenbetrieben der Gerichtsherren, zur Stellung von Treibern bei den Jagden und in Hofmarken der Klöster sowie des Freisinger Fürstbischofs gelegentlich auch zu Weinfuhren. Für die landgerichtlichen Untertanen wurden die Natural-Scharwerke 1665/66 und die Jagdscharwerke 1733 in jährliche Geldzahlungen umgewandelt. Die Hofmarksherren folgten diesem Beispiel nur, soweit sie über keinen „Hofbau" verfügten.

Zu landesherrlichen Scharwerken konnten Untertanen bei besonderem Bedarf herangezogen werden. In Kriegszeiten handelte es sich dabei vor allem um Wach-, Fuhr- und Vorspanndienste, in Friedenszeiten um Spann- und Handdienste bei Straßen- und Brückenbauten sowie beim Bau öffentlicher Gebäude. Sie erregten vor allem deshalb den Widerwillen der Bevölkerung, weil sie nach dem Ermessen des Landesherrn und dessen Beamten in unbeschränktem Ausmaß gefordert werden konnten. Lediglich die Art der Arbeitsleistung war wie bei den gerichtsherrlichen Scharwerken festgelegt und richtete sich nach der Größe des Anwesens der einzelnen Untertanen. Bei gleichzeitiger Anforderung von gerichtsherrlicher und landesherrlicher Scharwerk hatte die landesherrliche den Vorrang. Ab der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts finden wir auch hier vereinzelt Ablösungen in Geld. Im vergangenen Jahrhundert traten dann an ihre Stelle verschiedene neue Steuern, doch blieben persönliche Arbeitsverpflichtungen in Notzeiten bis in die jüngste Vergangenheit herein erhalten.

Die gemeindlichen Scharwerke schließlich hielten sich am längsten. Es blieb üblich, Hand- und Spanndienste bei gemeindlichen Aufgaben, wie z. B. bei Wach- und Feuerschutzdiensten, bei Wasserleitungs-, Straßen- und Wegebau zu leisten. Auch diese Dienste werden nach der Größe des Anwesens eines Gemeindebewohners bemessen. Da die „Unbehausten" von Scharwerksleistungen meist befreit sind und dies der im Grundgesetz geforderten Gleichberechtigung aller Bürger widerspricht, sollen nun auch diese Arbeitsverpflichtungen beseitigt werden und an ihre Stelle eine allgemeine Bürgersteuer treten.

Anschrift des Verfassers:
Dr. Gerhard Hanke, 806 Dachau, Augustenfelder Straße 10.

Die Aufhebung des Klosters Maria Stern in Taxa

Von Thomas Führer

Der Reichsdeputationshauptschluß zu Regensburg vom 25. Februar 1803 sprach über die geistlichen Fürstentümer, Abteien und Stifte das Todesurteil. Mehr als ein Jahrtausend hatten vor allem die Klöster eine segensvolle religiöse und kulturelle Mission in deutschen Landen erfüllt. Schon ein Jahr vor diesem allgemeinen Beschluß wurde durch landesherrliches Dekret vom 17. Februar 1802 das Barfüßerkloster Maria Stern in Taxa bei Odelzhausen der Säkularisation überantwortet. Wie kein anderes Kloster verschwand es von der heimischen Erde, kein Stein blieb mehr auf dem anderen. Wo einst das Kloster mit der herrlichen dreitürmigen Renaissancekirche stand, trauert noch eine alte sterbende Linde aus der Klosterzeit über die vergangene Herrlichkeit.

Ein wunderbares Ei, das eine Henne auf einen neuen Ziegelstein gelegt hatte und das ein Bauer fand, war der Anfang von Wallfahrt und Kloster. Es zeigte in einer Strahlenmandorla eine Frau, die als ein Bild der

Gottesmutter gedeutet wurde. Der benachbarte Gutsherr Joh. Bapt. v. Hundt ließ im Jahre 1616 an der Fundstelle eine Feldkapelle errichten. Die feierliche Konsekration war am 8. September 1619. Eine große Menge Andächtiger hatte sich zu diesem hl. Akt eingefunden. Bald verbreitete sich die Kunde von dem wunderbaren Ereignis in Taxa im weiten Lande. Der Zustrom der Pilger wurde immer größer, so daß ein einziger Priester die Wallfahrtsseelsorge nicht mehr leisten konnte, auch die Kapelle erwies sich für den Pilgerstrom als viel zu klein. So entstand der Plan, mehrere Wallfahrtspriester anzustellen und eine große Kirche zu bauen. Im Jahre 1654 wurden aus der österreichischen Ordensprovinz Augustiner der strengen Observanz (Barfüßer) nach Taxa gerufen. Der Konvent gehörte in den 148 Jahren seines Bestehens der österreichischen Provinz an.

Von 1666 - 1669 etwa wirkte hier als Wallfahrtsprediger der hochberühmte Abraham a S. Clara (Ulrich Megerle, ein Gastwirtssohn aus dem Badischen). Später war er kaiserlicher Hofprediger in Wien. 1719 schrieb er für dieses Kloster die Wallfahrtsgeschichte in dem berühmt gewordenen Büchlein mit dem originellen Titel: „Gack, Gack, Gack a Ga".

Mittelpunkt der Klosteranlage war die majestätische Wallfahrtskirche. Sie hatte eine Länge von 178 Fuß, eine Breite mit dem einbezogenen Kreuzgang von 90 Fuß. An Immobilien besaß das Kloster 2 Fischbehälter, einen Waldbestand von 183½ Tagwerk, der in 6 Parzellen aufgeteilt war. Hinzu kamen Zehentrechte, Gilten, die Kapitalien beliefen sich auf 19 419 fl 50 kr.

Zur Zeit der Aufhebung des Klosters bestand der Konvent aus 17 Priestern, 6 Laienbrüdern und einigen weltlichen Angestellten, letztere waren im Brauhaus und in der Gärtnerei beschäftigt. Die meisten Klosterangehörigen waren in der nächsten oder nahen Umgebung beheimatet. Der letzte Prior, P. Urbanus a S. Joanne Bapt. stammte aus Poigern, Pfarrei Egenhofen (Martin Huber). Zur Zeit der Aufhebung war er 59 Jahre alt und viermal Prior gewesen.

Am 19. Januar 1802 erhielt der damalige Dachauer Landgerichtsschreiber Heydolph den landesherrlichen Auftrag, die Inventarisierung des Klosters Taxa vorzunehmen. Seinen Auftrag erfüllte er mit gefühlloser Härte, er zeigte dabei keinerlei menschliches Verständnis oder Entgegenkommen. Er verbot auch sogleich die weitere Verbreitung des Wallfahrtsbüchleins von P. Abraham, das noch in einer größeren Auflage bei einem Verleger in Fürstenfeldbruck vorhanden war. Seine Begründung lautete: „Weil in diesem Büchlein der abgeschmackteste Unsinn zu finden sei". Die Bestandsaufnahme der Mobilien des Klosters dauerte 4 Tage, vom 22. - 26. Februar. Alle Vorstellungen des Priors wurden in scharfer Form zurückgewiesen. Am Ende der Aktion wurde der Prior als Administrator eingesetzt, der monatlich über alle wirtschaftlichen Vorkommnisse Heydolph zu berichten hatte. Das eigentliche Ziel des Vorgehens wurde zunächst geheimgehalten, die Patres ahnten wohl die kommenden verhängnisvollen Ereignisse, hofften aber im stillen immer auf eine Abwendung des Schlimmsten. Sie waren von vornherein fest entschlossen, ihren Gelübden treu zu bleiben. Sie baten vorsorglich den Provinzial in Wien, sie im Falle der Aufhebung ihres Klosters aufzunehmen. Ebenso richteten sie ein Bittgesuch an den Kaiser, sie gegebenenfalls in seine Erblande einreisen zu lassen.

Der Provinzial versprach ihnen in einem lateinisch gehaltenen Schreiben, sie in brüderlicher Liebe in die österreichischen Klöster aufzunehmen, ebenso gewährte ihnen ein kaiserliches Schreiben das Asylrecht.

Der Prior wollte Gewißheit über das Schicksal seiner Klosterfamilie haben und schrieb am 1. April 1802 an Heydolph: „daß ich halt gerne wissen möchte, ob wir einige Hoffnung haben können, in dem Kloster Taxa für alle Zeit zu bleiben". Am 22. Mai 1802 richtete der Prior ein Schreiben an den Kurfürsten mit der gleichen Bitte. Er bat das klösterliche Leben weiterführen zu dürfen, sollte es nicht sein können, dann bitte er um das Reisegeld für seinen Konvent. Welch eine Ironie! Aus der geraubten Heimat vertrieben, noch betteln müssen! Es wurde den Patres und Brüdern freigestellt zu bleiben, wenn sie das Ordensgewand ablegten. Dagegen wurde die Bitte, mehreren Patres und Brüdern neue Habite für die Aussiedlung zu bewilligen, da sie längst benötigt würden, abgelehnt. *(Fortsetzung folgt.)*

Arthur Langhammer: Vesperbrot.

Aus: Thiemann,
Erinnerungen eines Dachauer Malers